



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

INT/898
KMU-Strategie

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine KMU-Strategie für
ein nachhaltiges und digitales Europa**
[COM(2020) 103 final]

Berichterstatterin: Milena **ANGELOVA**
Mitberichterstatter: Panagiotis **GKOFAS**

Befassung	Europäische Kommission, 22/04/2020
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	22/07/2020
Verabschiedung im Plenum	18/09/2020
Plenartagung Nr.	554
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	219/0/0

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die mit Spannung erwartete und notwendige KMU-Strategie. Er würdigt den umfassenden und systematischen Ansatz der Strategie und sieht die Notwendigkeit einer Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente, Mechanismen und Maßnahmen, die sich als nützlich erwiesen haben, sowie deren weitere Verbesserung und Positionierung als Teil eines gemeinsamen, gut koordinierten Rahmens. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, die Strategie mit einem kohärenten, integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz umzusetzen, indem die KMU in den Mittelpunkt aller wichtigen politischen Entscheidungen gestellt werden, wie z. B. des Grünen Deals, der Industriestrategie sowie bei der Ausarbeitung des EU-Haushalts und der Umsetzung des Aufbauplans für Europa.
- 1.2 Der EWSA möchte zur raschen Umsetzung der Strategie für KMU beitragen und befürwortet die Politikgestaltung auf mehreren Ebenen. Auf EU-Ebene sollte eine allgemeine, directionsübergreifende KMU-Expertengruppe Folgendes sicherstellen:
- Der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ wird in allen Politikbereichen angewandt, die Auswirkungen auf KMU haben, insbesondere beim Aufbauplan für Europa, dem InvestEU-Programm, dem Solvenzhilfeeinstrument und dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa;
 - Die Umsetzung der „KMU-Strategie der nächsten Generation“ und des „Small Business Act“ wird ordnungsgemäß im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt und bewertet und in den erstellten KMU-Anzeiger einbezogen.
 - Die Mitgliedstaaten bekennen sich nachdrücklich zur Umsetzung der KMU-Strategie, da viele politische Maßnahmen der EU aufgrund negativer Reaktionen, Untätigkeit oder Umgehung, einschließlich überschießender Umsetzung von Rechtsakten („Goldplating“), auf nationaler Ebene gescheitert sind. Hierbei sollte das Augenmerk insbesondere auf die Stellung der Frau in diesem Unternehmensumfeld gelegt werden;
 - Den Organisationen, die KMU vertreten, und den Sozialpartnern kommt eine zentrale und größere Rolle zu und sie können konstruktive Beiträge leisten, was im aktuellen Vorschlag der Europäische Kommission in gewisser Weise fehlt.
 - Das Konzept der Ökosysteme als vorrangige Förderbereiche wird erst nach gründlichen Konsultationen mit den Organisationen, die die KMU auf EU-, nationaler und regionaler Ebene vertreten, eingeführt, um zu gewährleisten, dass es die tatsächliche Situation der KMU angemessen widerspiegelt, da es als ein zu kühner Schritt erscheint.
- 1.3 Der EWSA nimmt zwar zur Kenntnis, dass der Vorschlag vor dem Ausbruch von COVID-19 veröffentlicht wurde, fordert die Europäische Kommission jedoch auf, eine „KMU-Strategie der nächsten Generation“ auszuarbeiten, in der eine Bestandsaufnahme der im Aufbauplan für Europa vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung der KMU vorgenommen werden muss, um die KMU dabei zu unterstützen, die negativen Auswirkungen des Lockdowns, der sozialen Distanzierung und der Gesundheitsschutzmaßnahmen auf ihre Unternehmen abzumildern und sich rasch zu erholen. Der EWSA begrüßt die Schaffung eines mit dem EU-Haushalt verknüpften Aufbau- und Resilienzinstrumentes, wünscht sich jedoch eine echte Garantie, dass dieses Instrument alle bedürftigen KMU durch maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen

erreicht. Dies erfordert eine umfassendere Überprüfung der Politik und präzisere und spezifischere Vorschläge, wie Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit bei den KMU gefördert werden können.

- 1.4 Die „KMU-Strategie der nächsten Generation“ wird einen starken Umsetzungsrahmen und eine kohärente Politik erfordern. Der EWSA schlägt vor, dass zwischen der Kommission, dem Rat, dem Europäischen Parlament, den beratenden Einrichtungen und den EU-Agenturen ein Mehrjahresplan für die Umsetzung vereinbart wird, mit speziellen Indikatoren für Etappenziele und einem Zeitplan für kurz-, mittel- und langfristige Aktionsziele.
- 1.5 Der EWSA spricht sich dafür aus, die eigenverantwortliche Beteiligung von KMU-Organisationen an der Umsetzung der KMU-Strategie zu stärken. Dies kann u. a. durch EU-Programme geschehen, die die KMU-Organisationen und die Sozialpartner beim Kapazitätsaufbau und bei gemeinsamen Maßnahmen unterstützen, so dass sie als zentrale Anlaufstelle für Information und technische Hilfe wirken können. Sie sollten auch eng in die Benennung der KMU-Beauftragten eingebunden werden und deren Arbeit mitverfolgen. Außerdem sollte ein Überwachungssystem zur Bewertung der Effizienz der Beauftragten eingeführt werden. Damit das Enterprise Europe Network (EEN) eine größere Rolle bei der Beratung von KMU spielen kann, wie dies – insbesondere im Hinblick auf die nachhaltige Umstellung – von der Kommission vorgesehen ist, muss es grundlegend reformiert werden, denn in den meisten Mitgliedstaaten erreicht das EEN die KMU nicht und schon gar nicht die Handwerksbetriebe. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Fortschritte bei der Umsetzung und die Wirksamkeit der Strategie regelmäßig von einer eigens dafür eingerichteten unabhängigen EU-Beobachtungsstelle überwacht, bewertet und geprüft werden sollten, um erforderlichenfalls unverzüglich Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen.

2. Allgemeine Bemerkungen und ein zukunftsgerichteter Blick

- 2.1 Der EWSA fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nachdrücklich eine Erweiterung des Anwendungsbereichs und die Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU und zur Unterstützung der Verbesserung ihrer multifaktoriellen Produktivität zu erwägen sowie ihre laufende Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Der EWSA ist sich der Bedeutung von Innovation und Digitalisierung bewusst, weist jedoch darauf hin, dass die überwiegende Mehrheit der KMU in der EU dringend Unterstützung bei der technischen Modernisierung, der Bewältigung von Personalfragen und der Verbesserung der Unternehmensleistung benötigt.
- 2.2 Der EWSA begrüßt nachdrücklich die Absicht der Kommission, Maßnahmen durchzuführen, die auf die speziellen Bedürfnisse aller Untergruppen von KMU, z. B. der wertschöpfenden, Kleinst-, Klein-, öffentlichen, Familien- und traditionellen Unternehmen sowie der in abgelegenen Gebieten tätigen Unternehmen, der Selbstständigen und der Handwerksbetriebe und auch der sozialwirtschaftlichen KMU ausgerichtet sind, da die genaue Abstimmung auf ihre besonderen Bedürfnisse ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist.

- 2.3 Alle KMU-spezifischen Komponenten im Aufbauplan für Europa müssen systematisch daraufhin überprüft werden, ob sie dazu geeignet sind, den KMU die erforderliche Unterstützung zu gewähren, wie z. B. das neue Solvenzinstrument.
- 2.4 Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, einen realistischen mehrjährigen Umsetzungsfahrplan zu erstellen, in dem geeignete Ressourcen und Maßnahmen, Konsultationen und gemeinsame Maßnahmen mit den Sozialpartnern, ein unabhängiger Fortschrittsbericht sowie Überwachungs- und Folgenabschätzungsmechanismen klar umrissen werden. Für den Erfolg des digitalen Übergangs ist es von entscheidender Bedeutung, dass die ehrgeizigen Vorschläge für die Programme „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“ im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen besser auf die KMU ausgerichtet sind und eine gerechtere geografische Abdeckung vorsehen. Der EWSA unterstreicht die Bedeutung einer effizienten Kanalisierung der KMU-Finanzierung und der Unterstützungsmaßnahmen für Kleinstunternehmen, einschließlich der traditionellen Unternehmen.

3. Säule 1

- 3.1 Der EWSA begrüßt die Anerkennung der Notwendigkeit einer maßgeschneiderten Ausrichtung der Fördermaßnahmen auf die KMU, damit diese in klimaneutraler, ressourceneffizienter, digital leistungsfähiger und dynamischer Weise vorankommen können. Nachhaltigkeitsberater und freiwillige digitale Helfer können KMU dabei unterstützen, digital versiert zu werden, ihre technische Ausstattung zu aktualisieren, sich auf einen erfolgreichen Übergang zur Nachhaltigkeit vorzubereiten und ressourceneffiziente, klimaneutrale Lösungen zu finden. Ihre Rolle und ihre Verantwortlichkeiten müssen von den KMU-Organisationen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene gefördert und gestärkt werden.
- 3.2 Der EWSA würdigt, dass die Sozialpartner eine besondere Rolle spielen sollen, und hofft, dass das Partnerschaftsprinzip weiter gestärkt wird und die Mitgliedstaaten es wirksamer anwenden werden. Die KMU-Organisationen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene nehmen eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, den KMU die Maßnahmen zur Mittelstandsförderung bekannt zu machen und zu vermitteln, insbesondere jenen KMU - stellvertretend für die große Mehrheit -, die traditionelle und/oder Kleinstunternehmen sind und/oder in abgelegenen und ländlichen Gebieten tätig sind und mit dem rasanten Tempo der digitalen Revolution Schritt halten müssen. Der EWSA will gern daran mitwirken, diese Organisationen und Sozialpartner in ein Netzwerk einzubinden, durch das bewährte Praktiken und Ideen für Fördermaßnahmen und spezielle soziale Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des sozialen Dialogs zusammengetragen und ausgetauscht werden können.
- 3.3 Der EWSA begrüßt das breite Spektrum an Mechanismen zur Erleichterung des Übergangs der KMU zur Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und zur Einhaltung der jeweiligen Rechtsvorschriften. Der Ausschuss hält es für sehr wichtig, den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (CEAP) rasch umzusetzen und einen ehrgeizigen Mindestpreis für CO₂-Emissionen sowie das CO₂-Grenzausgleichssystem einzuführen. Der EWSA unterstreicht die Fähigkeit des „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ zur Unterstützung des Aufbaus der neuen Wirtschaft und empfiehlt, dass erforderlichenfalls soziale und unterstützende Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass die Krise und der Übergang zu einer

kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft den Schwächsten schadet. Dazu gehört die Unterstützung des Privatsektors, sofern negative Auswirkungen spürbar werden, insbesondere für die KMU. Als Anreiz für die KMU zur Ökologisierung muss ihr Potenzial für radikale und bahnbrechende Innovationen geweckt werden, um die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft voranzubringen. Mit der richtigen materiellen und gesetzgeberischen Unterstützung werden die KMU in der Lage sein, schneller als größere Unternehmen von innovativen und nachhaltigen Praktiken zu profitieren.

- 3.4 Eine wirksame Politik zum Umgang mit den Rechten des geistigen Eigentums (IPR) ist der Schlüssel zum Erfolg innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU und Start-ups. Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich Patente, Warenzeichen, Urheberrechte und andere wissensbasierte Vermögenswerte, sind ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategien vieler KMU. Unternehmen brauchen einen soliden und zuverlässigen Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums, der für das digitale Zeitalter geeignet ist. Das einheitliche EU-Patentsystem sollte rasch einsatzbereit sein, um Rechtssicherheit zu schaffen und es KMU zu ermöglichen, ihre Erfindungen zu angemessenen Kosten und mit geringerem Verwaltungsaufwand zu entwickeln und zu schützen. Um die Entwicklung und den Schutz des Know-hows der KMU weiter zu stärken, bedarf es unbedingt eines gemeinsamen kooperativen Ansatzes der Kommission, der Mitgliedstaaten und des Europäischen Patentamtes (EPA) zur Ausweitung der Patentanmeldungsdienste, einschließlich finanzieller Unterstützung, zur Verbesserung des Zugangs der KMU zu den Gerichten im Falle von Patentverletzungen, insbesondere durch ein Versicherungsmodell „vor dem Ereignis“, und zur Neugestaltung des EPA-Beschwerdeverfahrens.
- 3.5 Unternehmergeist ist die treibende Kraft der KMU. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, die Förderung, Stärkung und Kultivierung der unternehmerischen Initiative, einer unternehmerischen Denkweise und eines sachkundigen Umgangs mit Risiken stärker in den Mittelpunkt zu rücken und ein positiveres Bild von Unternehmern mit finanziellen Notlagen zu vermitteln. So wichtig es auch ist, es reicht nicht aus, nur die Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischem Denken und Handeln auf allen Ebenen des Lernens in den Vordergrund zu stellen, sondern es geht auch darum, die gesellschaftliche Wertschätzung der Rolle der Unternehmer zu verbessern, unter anderem durch die Förderung guter Beispiele und die Präsentation von Vorbildern. Die Höherqualifizierung und Ausbildung von Unternehmern sollte gefördert werden. In der Strategie sollten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU und in Drittstaaten festgelegt und zusätzlich zu der vereinfachten EU-Visaregelung weitere Instrumente ausgelotet werden. Die Kommission muss gemeinsam mit den Mitgliedstaaten den KMU eine Infrastruktur für Innovationen zur Verfügung stellen, d. h. Laboratorien, IKT-Einrichtungen, Bürogebäude und Unterstützung im Bereich Recht und geistiges Eigentum (IP), die auf angemessenem Niveau die Schwelle für Start-ups deutlich senken und Möglichkeiten für Teilzeitunternehmer eröffnen würde. Die Kommission könnte auch staatliche Behörden anregen, Umgebungen bereitzustellen, in denen KMU ihre Prototypen testen können, sodass die Finanzierung innovativer KMU durch eine Verringerung des technischen Risikos für Investoren erleichtert wird. Darüber hinaus ist die Entwicklung einer effektiven Kompetenzintelligenz durch Einflussnahme auf die Lehrpläne der Schulen von großer Bedeutung.

- 3.6 Die Personalressourcen sind ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere für KMU, die in der Regel über weniger organisatorische, verwaltungstechnische und finanzielle Instrumente verfügen, um qualifiziertes Personal anzuziehen, zu motivieren und zu halten. Daher unterstreicht der EWSA die Bedeutung der Unterstützung von KMU bei der Einstellung erfahrener und qualifizierter Mitarbeiter, auch durch finanzielle Mittel, und erwartet, dass dies ein wesentlicher Bestandteil der speziellen KMU-Komponente des künftigen Kompetenzpakts sein wird. Der EWSA hält fest, dass die Höherqualifizierung bzw. Weiterbildung von Arbeitskräften eine gemeinsame Verantwortung der Regierungen, Arbeitgeber, Regionen und des Einzelnen ist. Zur Unterstützung des Übergangs in den Arbeitsmarkt muss die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einer vorrangigen Option werden, zusammen mit der Förderung der tertiären Bildung. Dabei ist entscheidend, dass sich die Lehrpläne an den Lernergebnissen orientieren, da dies zur Förderung rechtzeitiger und effektiver Übergänge beiträgt.
- 3.7 Die Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der KMU ist von entscheidender Bedeutung. Dies muss bei den am schlechtesten gerüsteten KMU-Gruppen beginnen, z. B. bei Kleinstunternehmen und sehr traditionellen Unternehmen mit sehr wenig oder gar keiner Erfahrung in der Digitalisierung. Für sie müssen gezielt digitale Intensivkurse angeboten werden, die sich sowohl an die KMU-Unternehmer als auch an Arbeitnehmer richten. Ihre Bedürfnisse müssen bei der Gestaltung der Digitalen Innovationszentren (DIH) stärker berücksichtigt werden, damit sie ihre fachlichen Fähigkeiten ausbauen und verbessern und zu versierten Technologie-Nutzern werden können. Die Digitalen Innovationszentren sollten angemessen ausgestattet sein, damit sie die KMU bei der Durchführung von Risikobewertungen unterstützen und Daten effizient schützen können. Der EWSA unterstützt die angekündigte europäische Strategie für Daten, die Daten besser zugänglich machen und den Datenaustausch zwischen Unternehmen und Behörden ermöglichen soll. Der freie Datenverkehr muss gewährleistet sein. Der Datenaustausch zwischen Unternehmen sollte gefördert werden, um die Zusammenarbeit innerhalb der Wertschöpfungsketten zu verbessern und Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungskraft unserer Wirtschaft zu schaffen, indem die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen (der staatlichen Seite oder der Wertschöpfungskette) über Datenaustausch und Übertragbarkeit verbessert wird.
- 3.8 Das Breitbandnetz in der EU - als wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung - muss umfassend ausgebaut werden, damit die Unternehmen stärker digitalisiert werden können und keine Firmen zurückbleiben. Da die EU vor allem in ländlichen Gebieten, in denen viele KMU angesiedelt sind, hier noch immer zu geringe Fortschritte erzielt, sollten alle anderen EU-weiten Initiativen dies von Grund auf berücksichtigen und entsprechend tätig werden.
- 3.9 Der EWSA fordert gezielte Unterstützungsmaßnahmen, die sich auf die Digitalisierung und bessere Vernetzung von Sektoren wie Gesundheit, Bildung, öffentliche Verwaltung, Lebensmittel und Landwirtschaft, Fertigung und Verkehr konzentrieren. Die digitale Transformation sollte sich auf Offenheit (d. h. Unabhängigkeit), Einfachheit, Intelligenz, Automatisierung, Vertrauen und Sicherheit gründen, wenn wir neue Geschäftsmodelle, Prozesse, Software und Systeme aufbauen wollen. Sie ist ein zentrales Element der Führungsrolle der EU beim Klimaschutz und der Konjunkturerholung. Die EU sollte Investitionen in Energieeffizienz, Verkehr, Gebäude mit niedrigen CO₂-Emissionen und industrielle Prozesse beschleunigen, wobei der Digitalisierung eine Schlüsselrolle zukommt.

3.10 Der EWSA empfiehlt, den Ausbau flächendeckender, leistungsfähiger und sicherer Netze zu beschleunigen, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die finanzielle Förderung ländlicher und dünn besiedelter Gebiete voranzutreiben. Geplante Frequenzzuweisungen, die sich aufgrund der COVID-19-Krise möglicherweise verzögert haben, sollten ebenfalls beschleunigt werden, sobald der normale Betrieb wieder aufgenommen wird. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Regierungen auch weiteren neuen (sowohl lizenzfreien als auch lizenzierten) Frequenzzuweisungen Vorrang einräumen, um die drahtlose Konnektivität zuverlässiger zu machen.

4. Säule 2

4.1 Der EWSA begrüßt die besondere Aufmerksamkeit, die den KMU und der rigorosen Anwendung der Grundsätze „einmalige Erfassung“ und „standardmäßig digital“ beigemessen wird. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, die neue Strategie ebenfalls auf der Grundlage des Prinzips „Handeln für die KMU“ umzusetzen, und warnt davor, dass jede Verzögerung bei der Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für die KMU kontraproduktiv wäre. Schließlich stehen die KMU derzeit vor größeren Herausforderungen als jemals zuvor: die negativen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs, harter Wettbewerb, Fachkräftemangel, neue Formen der Arbeit und des Konsums, ein zunehmend komplexer und umfangreicher Datenfluss, begrenzte Ressourcen für Innovationen, eine ständige Herabstufung der Rolle der Unternehmer, volatile Finanzmärkte, Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, eine hohe Abhängigkeit vom außenwirtschaftlichen Umfeld und eine begrenzte Verhandlungsmacht. Mit Blick auf die Bewertung der Auswirkungen von „Goldplating-Maßnahmen“ auf die KMU bekräftigt der EWSA seinen Standpunkt, dass Ziele für die Verringerung des Verwaltungsaufwands auf der Grundlage eines eingehenden KMU-Tests, solider Folgenabschätzungen und einer umfassenden Bewertung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des Dialogs mit den Interessenträgern festgelegt werden sollten. Das derzeit in den Mitgliedstaaten bestehende Schutzniveau für Bürger, Verbraucher, Arbeitnehmer, Investoren sowie die Umwelt darf bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften nicht in Frage gestellt werden.

4.2 Das Problem des Zahlungsverzugs muss weiterhin sorgfältig geprüft werden, und die geplante Überprüfung der Zahlungsverzugsrichtlinie ist ein wichtiger Schritt, der in enger Konsultation der KMU-Akteure erfolgen sollte. Dabei könnte es sich als zweckmäßig erweisen, bei der Zahlungsmoral anzusetzen, um ein rechtschaffenes Verhalten zu fördern. In diesem Sinne könnte eine spezifische Maßnahme zur Unterstützung dieses Prozesses darin bestehen, ein Instrument, z. B. eine Website, zu entwickeln, mit der Unternehmen aufgefordert werden, sich zu bestimmten Grundsätzen in Bezug auf pünktliche Zahlungen zu verpflichten. Um die KMU vor der überlegenen Verhandlungsmacht größerer Unternehmen zu schützen, schlägt der EWSA vor, dass die Kommission die Bestimmungen über unlautere Handelspraktiken im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Plattformen auf alle Sektoren ausweitet und verschärft, gegebenenfalls im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts, mit der Möglichkeit für die KMU, vertrauliche Beschwerden bei einer zentralen Behörde einzureichen, die im Falle der EU die Generaldirektion Wettbewerb (GD COMP) sein könnte.

- 4.3 Im Einklang mit seinen früheren Stellungnahmen äußert der EWSA Zweifel an der tatsächlichen Nützlichkeit eines Netzwerks von KMU-Beauftragten, das nicht in allen Mitgliedstaaten voll funktionsfähig ist, und an dessen Fähigkeit, einen echten Mehrwert zu erbringen. Er empfiehlt, die Rolle der KMU-Organisationen zu stärken, anstatt eine neue Rolle in Form eines KMU-Beauftragten der EU zu schaffen, die keinerlei Garantie für KMU-freundliche Regelungen bietet. Der EWSA schlägt vor, dass der nationale KMU-Beauftragte im Einvernehmen mit den nationalen KMU-Organisationen ernannt wird, die in ständigem Kontakt mit dem Beauftragten stehen und der ihnen regelmäßig Rechenschaft abzulegen hat. Die Umsetzung der „KMU-Strategie der nächsten Generation“ und des „Small Business Act“ muss in das Europäische Semester und den erstellten KMU-Anzeiger einbezogen werden.
- 4.4 Regulatorische Erprobungszonen (Sandkästen) haben sich als nützliches Instrument erwiesen, und der EWSA spricht sich dafür aus, dass sie bei der Einführung von Vorschriften für KMU stärker genutzt und bei den nationalen Gesetzgebern besser bekannt gemacht werden. Die Europäische Kommission sollte klarstellen, wie, wo und warum diese regulatorischen Sandkästen angewandt werden sollen. Es besteht nach wie vor ein klarer Bedarf, den KMU-Test in der Folgenabschätzung zu verbessern, um sicherzustellen, dass alle Gesetzesvorschläge KMU-freundlich sind. Die neue „Fit for Future“-Plattform der Kommission sollte stark darauf fokussiert sein, nach potenziellen Belastungen zu suchen, die Hindernisse für die sozioökonomische Regeneration verursachen könnten. Die EU sollte auch auf der EU-Ebene regulatorische Sandkästen einrichten; dies würde den Binnenmarkt bereichern und sicherstellen, dass er die Harmonisierung fördert, und es würde Innovatoren umgehend Rechtssicherheit für innovative Lösungen in ganz Europa bieten. In der EU gibt es mehr Start-ups und innovative KMU als in den USA oder China, aber mehrere Studien zeigen, dass diese Unternehmen es vorziehen, ihre innovativen Lösungen außerhalb Europas einzuführen. Dafür gibt es viele Gründe, unter anderem den Mangel an finanziellen Anreizen in Europa und den fragmentierten Binnenmarkt. Daher ist es wichtig, regulatorische Sandkästen einzuführen: Diese würden Unternehmen ermutigen, in Europa zu bleiben, und hoffentlich dazu beitragen, längerfristig europäische Spitzenbetriebe aufzubauen.
- 4.5 Ein leichter zugängliches und KMU-freundliches Beschaffungswesen verhindert grenzüberschreitende Kriminalität und Marktmissbrauch. Die Ermutigung der KMU zu einer aktiveren Beteiligung an der Solidarität und an strategischen und wesentlichen Sektoren wie Gesundheits- und Sicherheitsgüter/Dienstleistungen, Luft- und Raumfahrt und Verteidigung sind wirksame Mittel, um sie besser in Wertschöpfungsketten zu integrieren, und würden in einem offenen Handelssystem, das sich dem zunehmenden Protektionismus entgegenstemmt, sicherlich begrüßt werden. Darüber hinaus hat der COVID-19-Ausbruch gezeigt, wie wichtig es ist, über diversifizierte Lieferketten zu verfügen, aber auch über Onshore- und Nearshore-Lieferketten, wobei es darauf ankommt, die KMU dabei zu unterstützen, ihren Platz in diesem Prozess zu finden. Die Krise hat auch viele Beispiele dafür geliefert, wie fragil der Binnenmarkt noch immer ist; ein Aktionsplan ist notwendig, um sicherzustellen, dass jeder einzelne Sektor reibungslos funktioniert, was für die KMU von entscheidender Bedeutung ist, da sie auch ermutigt werden müssen, aktiv auf externe Märkte zu expandieren.

- 4.6 Die Kommission sollte ehrgeizigere Anstrengungen unternehmen, um das öffentliche Beschaffungswesen für KMU zu öffnen und in Zusammenarbeit mit den Anbietern öffentlicher Dienstleistungen transparenter zu gestalten und die Übereinstimmung der öffentlichen Aufträge mit den Binnenmarktregeln der EU zu gewährleisten. Dazu schlägt der EWSA insbesondere Folgendes vor:
- Erhöhung und ständige Überwachung der Beteiligungsquote von KMU;
 - Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und Bereitstellung besserer öffentlicher und digitaler Dienste;
 - Benennung einer einzigen Kontaktstelle in jedem Mitgliedstaat, bei der Beschwerden über oder Probleme mit dem öffentlichen Beschaffungswesen registriert und überwacht werden können;
 - Verbesserung des Zugangs zu Verfahren für die Anfechtung des Ergebnisses von Ausschreibungsverfahren.
- 4.7 Ebenso muss die EU ihre Bemühungen um mehr Transparenz und eine engere Zusammenarbeit mit der gesamten EU-Industrie bei den Untersuchungen zu Handelsschutzinstrumenten fortsetzen und den KMU den Zugang zu diesen Instrumenten auch künftig erleichtern.
- 4.8 Der EWSA ist besorgt über die Schwierigkeiten des Einzelhandels, insbesondere während des COVID-19-Lockdowns, und dringt auf spezifische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen.
- 4.9 Das einheitliche digitale Zugangstor, das zentrale Anlaufstellen in den Mitgliedstaaten miteinander verbindet, wird Informationen und Unterstützung für die KMU bereitstellen. Nationale und regionale KMU-Organisationen werden ihnen helfen, die für sie am besten geeigneten Lösungen zu identifizieren und wahrzunehmen.
- 4.10 Die Erleichterung von Unternehmensübertragungen ist von außerordentlicher Bedeutung, da sie eine ganze Generation weiter motivieren wird, Familienunternehmen weiterzuführen, und die Eigentumsübertragung in Fällen erleichtert wird, in denen dem/den Eigentümer(n) die für die Weiterführung des Unternehmens erforderlichen Fähigkeiten, Ressourcen und Ideen fehlen. In solchen Fällen kann auch untersucht werden, ob die Übernahme eines Unternehmens durch die Arbeitnehmer mittels Gründung einer Genossenschaft und andere Formen der Mitarbeiterbeteiligung angebracht wären. Dabei kommt es auch darauf an, die beiden verschiedenen Arten der Unternehmensübertragung zu unterscheiden, um die Auswirkungen der spezifischen Gesetzgebung auf die jeweilige Art zu verstehen. Es muss zwischen „innerfamiliären Geschäftsübertragungen“ und „externen Geschäftsübertragungen“ unterschieden werden, wobei für jede eine eigene Definition besteht. Der gesetzliche Rahmen muss flexibler sein, um den Kauf eines bestehenden Unternehmens zu erleichtern, das sich gegenwärtig großen Risiken, erheblichen Kosten und komplizierten Verfahren gegenüber sieht. Besonderes Augenmerk sollte auf grenzüberschreitende Übertragungen von KMU gelegt werden, um den hohen Kosten, die mit diesen Transaktionen verbunden sind, und den erheblich andersartigen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu begegnen. Über die Frage der Übertragungen hinaus empfiehlt der EWSA die Einführung einer europäischen Gesellschaft 2.0 für KMU in Form einer neu gestalteten Europäischen Privatgesellschaft (Societas Privata Europaea, SPE), um die grenzüberschreitende Expansion und das Wachstum von KMU zu erleichtern.

- 4.11 Damit die KMU in vollem Umfang von den Vorteilen von Handelsabkommen profitieren können, fordert der EWSA, dass KMU-Kapitel in künftigen bilateralen Handelsverhandlungen der EU mit Drittländern zur Regel werden und dass KMU-Ausschüsse eingesetzt werden, die Initiativen zum Austausch von Informationen über Freihandelsabkommen und technische Normen mit den KMU ergreifen und die Anwendung von Freihandelsabkommen durch KMU sowohl in der EU als auch in den anderen Ländern, die Vertragsparteien des Abkommens sind, überwachen. Das Enterprise Europe Network (EEN) als Instrument zur Unterstützung der Internationalisierung von KMU sollte ebenso weiterentwickelt werden wie die Zusammenarbeit und die Synergien mit nationalen Dienstleistungsanbietern und sektoralen und nationalen KMU-Verbänden.
- 4.12 Die Europäische Kommission sollte sich weiterhin für die Prüfung der Option einer für die KMU konzipierten Form des europäischen Gesellschaftsrechts einsetzen und sich dabei von den Arbeiten an dem Vorschlag zu einer Europäischen Privatgesellschaft inspirieren lassen. Im Rahmen ihrer KMU-Strategie plant die Kommission, den Bedarf an zusätzlichen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Expansion und des Wachstums von KMU zu ermitteln. Ein konkreter Vorschlag zur Verwirklichung solcher Ziele ist, wie oben erwähnt, die Schaffung einer europäischen Gesellschaftsrechtsform für die KMU. Da nur 2 % der europäischen KMU im Ausland investieren und dort Niederlassungen gründen, was auf sprachliche, administrative und rechtliche Unterschiede unter den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, die die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland erschweren, sollte die Notwendigkeit eines rechtlichen Mechanismus in Betracht gezogen werden, der es den Unternehmen ermöglicht, ihre Expansion innerhalb der EU besser zu steuern.
- 4.13 Da die Förderung des Handels im Wesentlichen Sache der nationalen Regierungen ist, hängt die erfolgreiche Umsetzung von Freihandelsabkommen letztlich von der Fähigkeit, dem Vermögen und der Bereitschaft der einzelnen Mitgliedstaaten ab, ein bestimmtes EU-Handelsabkommen innerhalb ihrer nationalen Wirtschaft zu fördern. Der EWSA fordert die 27 Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, sich freiwillig und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu europäischen Durchführungsaktionsplänen zu verpflichten, die spezifische Maßnahmen und Aktivitäten im eigenen Land vorsehen, um die „externen“ Durchführungspläne, die neben den Freihandelsabkommen der EU aufgestellt wurden, auf innergemeinschaftlicher Ebene zu ergänzen. Solche Aktionspläne sollten ferner zu einer wirksamen Überwachung der tatsächlichen Umsetzung der ausgehandelten Freihandelsverpflichtungen in dem jeweiligen Drittland beitragen und gleichzeitig die Überwachung und das Benchmarking spezifischer Maßnahmen ermöglichen, die von Regierungen und der Wirtschaft auf nationaler und regionaler Ebene ergriffen werden.

5. Säule 3

- 5.1 Der EWSA wiederholt seinen Vorschlag, den Mitgliedstaaten Anreize zur Schaffung und Entwicklung eines von der EU koordinierten Netzes von „Finanz-Ombudsleuten“ zu geben. Mit Unterstützung der vorgeschlagenen KMU-Liquiditäts-Expertengruppe sollte dieses Netzwerk geeignete Methoden zur Überwachung der Umsetzung der neuen Kommissionsmaßnahmen für

die kurzfristige Liquidität von Kleinst-KMU anwenden, die auf EU- und Mitgliedstaatenebene vorgeschlagen wurden. Neben der Unterstützung der KMU beim täglichen Zugang zu Finanzmitteln kann das Netzwerk die Kommission auch dabei unterstützen, qualitative Daten zu sammeln und zu analysieren, um zu erfahren, wie zwischengeschaltete Banken Finanzinstrumente einsetzen, um solche KMU zu erreichen, die am dringendsten Finanzmittel brauchen, und warum ihnen keine Kredite gewährt werden, in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die für das Feedback von Banken gelten. Das Netzwerk sollte darüber hinaus weitere übergreifende Streitigkeiten zwischen KMU und Banken, anderen Finanzdienstleistern und Liquiditätsanbietern schlichten.

- 5.2 Der EWSA zeigt sich zufrieden mit den entschlossenen Bemühungen um eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen für KMU, bei denen die Beteiligungsfinanzierung und die Nutzung der Wachstumsmärkte der KMU gefördert und alternative Börsennotierungsmöglichkeiten für sie gefunden werden. Der EWSA appelliert an die Europäische Kommission, die Einführung spezifischer Maßnahmen mit aktiver Unterstützung der KMU-Organisationen zu erwägen, um Manager über die Vorteile und Möglichkeiten der verschiedenen Finanzierungsoptionen aufzuklären und ihnen bei der Auswahl der ihren Bedürfnissen am besten entsprechenden Option zu helfen sowie weitere maßgeschneiderte, von Experten angebotene Lösungen zu fördern.
- 5.3 Im Einklang mit früheren Stellungnahmen, in denen die Förderung von Unternehmerintum und diesbezügliche Anreize hervorgehoben wurden, begrüßt der EWSA besonders nachdrücklich den Vorschlag der Kommission für eine gleichstellungsorientierte Finanzierungsinitiative, um die Finanzierung von Unternehmen und Fonds zu fördern, die von Frauen geführt werden, sowie um Unternehmertum von Frauen zu fördern. Eine umfassendere und stärkere Präsenz von Frauen auch im Unternehmensumfeld ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung eines zukunftsorientierten Europas.
- 5.4 Der EWSA begrüßt die Entwicklung eines auf Börsengänge (IPO) ausgerichteten privat-öffentlichen Fonds und unterstützt voll und ganz die Schaffung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente für KMU in Form von Anteilskapital, anteilskapitalähnlichen Mitteln, Risikokapital und Risikoteilung. Der EWSA hält ihre Förderung und die Gewährleistung ihrer Zugänglichkeit für innovative kleine und mittlere Unternehmen für besonders wichtig.
- 5.5 Der EWSA erkennt zwar an, dass eine KMU-Börsennotierung Chancen für die Unternehmen bietet, stellt aber auch fest, dass sie aufgrund der Art des damit verbundenen Verwaltungsaufwands und der Kosten nicht für alle Unternehmen geeignet ist. Die Einführung von stimmrechtslosen Aktien könnte für die KMU, insbesondere für Familienunternehmen, eine gute Möglichkeit der Kapitalbeschaffung sein, ohne die Kontrolle über ihr Unternehmen zu verlieren. Eine weitere Herausforderung ist die Gleichbehandlung von Beteiligungsfinanzierung und Fremdfinanzierung.
- 5.6 Während sich der nächste EU-Haushalt logischerweise darauf konzentrieren wird, Geld für Investitionen zu mobilisieren, sollte die Bedeutung der Finanzierung von EU-weiten Aktivitäten des Kapazitätsaufbaus bei KMU und zur Unterstützung gemeinsamer Maßnahmen nicht unterschätzt werden und ist in der gegenwärtigen Situation von besonderer Relevanz. Besondere

Bedeutung kommt dem EU-Haushalt im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen, die Internationalisierung, die Förderung der Kreislaufwirtschaft, das Unternehmertum, die Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten und den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen zu. Solche Initiativen können für die Steuerzahler in der EU und die einzelnen KMU, die direkt davon profitieren, einen enormen Investitionserfolg bewirken, weshalb sie auch im überarbeiteten MFR fest berücksichtigt werden sollten.

- 5.7 In Bezug auf die Nutzung von Kryptoanlagen und digitalen Token durch KMU fordert der EWSA die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den KMU-Vertretungsorganisationen deren Nutzung gut zu überwachen, da Kryptoanlagen spezielle Merkmale aufweisen, die anders sind als bei traditionellen Finanzanlagen. Dies bringt neue Herausforderungen für Unternehmen (einschließlich KMU) mit sich, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und interne Kontrollen. Daher müssen die KMU zunächst einmal die Risiken und Vorteile kennen, die mit Kryptoanlagen verbunden sind, und ein wirksames Kontrollumfeld aufbauen, das die Sicherheit gewährleisten kann. Zudem sind Kryptoanlagen hochgradig unreguliert, so dass KMU in Betrugsermittlungen hineingeraten könnten, wenn ihre Anleger Beschwerde gegen sie einreichen.

6. Umsetzung und Engagement der Mitgliedstaaten

- 6.1 Die volle Unterstützung und das Engagement der Mitgliedstaaten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die rasche Umsetzung der Maßnahmen der Strategie. Der EWSA ist der Ansicht, dass die uneingeschränkte Anwendung des Partnerschaftsprinzips durch die enge Zusammenarbeit mit den Botschaftern für strategisches Unternehmertum - deren Arbeit einen zusätzlichen Nutzen bringen sollte - bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu greifbaren Ergebnissen führen wird. Der EWSA unterstreicht erneut die Wichtigkeit der engen Einbindung auch derjenigen Organisationen, die KMU auf EU-, nationaler und regionaler Ebene vertreten, da sie die direkte Verbindung zur Wirtschaft darstellen.
- 6.2 Der EWSA hat Verständnis für die Gründe der Europäischen Kommission, die Definition des Begriffs „KMU“ nicht zu ändern, auch wenn es unterschiedliche Ansichten darüber gibt, inwieweit sie zweckgerecht ist, und begrüßt die Zusage zur Bewertung der im Konsultationsprozess aufgeworfenen spezifischen Fragen und zur Berichterstattung darüber. In der Zwischenzeit ersucht der EWSA die Kommission im Einklang mit seinen früheren Stellungnahmen, die Mitgliedstaaten bei der Wahl der Umsetzungsmethode flexibel zu unterstützen.

7. Entwicklung und Gedeihen von KMU in der Zeit von COVID-19

- 7.1 Die tragischen und sich verschlimmernden Auswirkungen von COVID-19 auf die Wirtschaftssysteme haben die KMU, insbesondere die Kleinstunternehmen, am härtesten getroffen. Diese enormen negativen Auswirkungen bedrohen die systemische Rolle der KMU in der Wirtschaft fundamental und haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Sozialpartner und die einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Phasen der Entscheidungsfindung und bei der Einrichtung des Wissens- und Ausbildungsnetzes rescEU im Rahmen des

derzeitigen EU-Katastrophenschutzverfahrens vollständig und systematisch einzubeziehen, wie es der EWSA bereits vorgeschlagen hat.

- 7.2 Der EWSA ist offen für eine nähere Erörterung des von der Kommission vorgeschlagenen neuen Ansatzes, der die Unterstützung von Ökosystemen gegenüber der Unterstützung von Unternehmen entsprechend ihrer Größe bevorzugt. Der Ausschuss stellt fest, dass die Kommission derzeit 14 Ökosysteme anerkennt, und möchte die Notwendigkeit einer wirksamen Kommunikation und Governance hervorheben, damit die Stimmen aller Interessengruppen innerhalb dieser Ökosysteme gehört werden und die aktive Beteiligung von Organisationen, die KMU auf EU-, nationaler und regionaler Ebene vertreten, gewährleistet ist.
- 7.3 Vorrangige kurzfristige Notfallmaßnahmen, die für KMU, insbesondere für Kleinunternehmen, von zentraler Bedeutung sind, sollten das Ziel verfolgen, Liquidität transparent und rechtzeitig, zu einem fairen Zinssatz, unter Nutzung von Finanzintermediären und ohne ungerechtfertigte Hindernisse und unangemessene administrative Belastungen seitens des Bankwesens bereitzustellen. Gleichzeitig verdienen KMU, die zu dem Schluss kommen, dass ihr Geschäftsmodell veraltet ist, Hilfe bei der geordneten Unternehmensabwicklung und bei der Gründung eines neuen Unternehmens.
- 7.4 Unterstützungsmaßnahmen auf EU-Ebene müssen die KMU so schnell wie möglich effektiv erreichen, wobei ihre Umsetzung auf EU- und Mitgliedstaatenebene auf der Grundlage eines geeigneten gemeinsamen Feedback-Mechanismus, bei dem KMU-Organisationen, Finanzintermediäre und der Banken- und Kreditgarantiesektor ihre Daten austauschen können, bewertet und genau überwacht werden muss. Damit soll verhindert werden, dass ungerechtfertigte Verzögerungen auferlegt und willkürliche oder ermessensabhängige Entscheidungen als Reaktion auf den dringenden Liquiditätsbedarf des Handwerks und der KMU getroffen werden, der durch bestehende Unterschiede bei der Umsetzung solcher Maßnahmen durch nationale Kreditsysteme und Finanzintermediäre verursacht werden könnte.
- 7.5 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass ein harmonisiertes und schnelles EU-System für Liquiditätshilfen ausgearbeitet wird und in vollem Umfang einsatzbereit und auf Kleinst- und Kleinunternehmen ausgerichtet ist. Der EWSA schlägt vor, dass die Europäische Kommission eine ständige „Hochrangige Expertengruppe für die Liquiditätsversorgung von Kleinst- und Kleinunternehmen“ einrichtet, um die Liquiditätsströme von KMU auf der Grundlage von Analysen unabhängiger, regelmäßig vorgelegter Daten zu vereinfachen und sich ein besseres Bild davon zu machen, wie bestehende Hindernisse bei der Liquiditätsversorgung der KMU überwunden werden können. Wirtschafts- und Finanzdaten und -praktiken könnten regelmäßig vor der unabhängigen KMU-Beobachtungsstelle bewertet werden.
- 7.6 Der EWSA fordert die Kommission auf, eine Änderung von Anhang III der MwSt.-Richtlinie in Erwägung zu ziehen, um den Mitgliedstaaten zu erlauben, die MwSt-Sätze für einige der am stärksten betroffenen Sektoren, wie den Tourismus und das damit verbundene Gastgewerbe, die Selbstständigen, das Handwerk usw. vorübergehend zu senken. Der EWSA unterstützt solche Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass sie nicht zu unlauterem Wettbewerb führen, und sieht diese Voraussetzung angesichts des vorübergehenden Charakters der Maßnahme als erfüllt an.

- 7.7 Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Arbeitnehmern, insbesondere denjenigen, die für KMU arbeiten, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zu diesen Maßnahmen gehören ein „gelber Pass“, die Unterstützung für den sofortigen Beginn kleinerer öffentlicher Arbeiten vor Ort, die Information und Beratung der Bevölkerung über das Verhalten und die Einhaltung von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen, um das Risiko einer COVID-19-Kontamination weiter zu verringern, sowie eine von nationalen und externen Arbeitsschutz-Stellen durchzuführende COVID-19-Risikobewertung, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden und um die damit verbundenen Belastungen und Kosten zu reduzieren. Es ist sehr wichtig, dass die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird, um den Beschäftigten die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz zu ermöglichen und die Produktionskapazität der KMU-Hersteller, die sie anfertigen, durch Direktinvestitionen und technische Unterstützung sowie durch die Übernahme einschlägiger harmonisierter Normen zu steigern. Den KMU-Organisationen kommt eine wichtige unterstützende Rolle zu, indem sie Protokolle und Praktiken zwischen ihren Mitgliedern austauschen, um die Wirtschaftserholung voranzutreiben und die Zeit bis zur Wiederaufnahme der Arbeit zu verkürzen.
- 7.8 Eine weitere Forderung der EU-Sozialpartner wurde mit der jüngsten Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfemaßnahmen für die KMU erfüllt. Dieser hat zwar die besonderen Vorteile berücksichtigt, die den Unternehmen während der COVID-19-Krise gewährt wurden, wie Steuerstundungen und Darlehen, aber die allgemeine *De-minimis-Regelung* unverändert gelassen. Abgelegene und ländliche Regionen und Inseln profitieren traditionell von Transportsubventionen, die leicht den Großteil des *De-minimis-Betrags* ausmachen können. Nach der COVID-19-Krise wird es in diesen Regionen, wenn überhaupt nur noch wenige Touristen geben und sie müssen den wieder in Gang gekommenen Warenhandel nutzen, um sich zu erholen.
- 7.9 Ein wirksamer Aufschwung wird eine enorme Menge an öffentlichen und privaten Investitionen erfordern, um den zweifachen Übergang zu finanzieren, die Unternehmen wettbewerbsfähig zu halten und die Gründung neuer Unternehmen zu ermöglichen. KMU haben jedoch Schwierigkeiten, wenn es darum geht, sich an Veränderungen und komplexe Vorschriften einer Übergangsphase anzupassen. Um solche außergewöhnlichen Investitionen möglich zu machen, wird die EU ihre bestehenden Finanzierungsinstrumente (den MFR, InvestEU, den Kohäsions- und Strukturfonds, Horizont Europa, Digitales Europa usw. sowie die finanzielle Unterstützung durch die EIB-Gruppe und die Einführung des ESM) aufstocken, ihre langfristige Flexibilität sicherstellen und einen ständigen Aufbaufonds einrichten müssen, um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu unterstützen. Um in Finanznot geratene KMU in ganz Europa zu unterstützen, ist es von größter Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die Insolvenzrichtlinie in Bezug auf präventive Umstrukturierungskonzepte vollständig umsetzen und den KMU professionelle Unterstützung bieten, damit sie einen tragfähigen Turnaround schaffen oder eine zweite Chance erhalten können.
- 7.10 Der EWSA fordert ein EU-Programm, das KMU-Organisationen beim Aufbau von Kapazitäten und bei der Unterstützung gemeinsamer Aktionen als zentrale Anlaufstelle für Informationen und technische Hilfe zur Seite steht, die nach der Exit-Phase dringend benötigt werden. Es ist

gleichermaßen wichtig, dass die EU frei zugängliche, mehrsprachige Datenbanken mit Lebenszyklusanalysen für Produktgruppen finanziert, damit KMU, die diese Daten nicht direkt generieren können, ihre Produkte auf umweltfreundlichere Weise fertigen können.

- 7.11 Schon vor der Krise waren die KMU-Organisationen an der Entwicklung und Bereitstellung verschiedener Dienste zur Unterstützung von finanziell angeschlagenen KMU beteiligt, darunter die Initiative „Early Warning Europe“. Diese Unterstützung wird in den kommenden Monaten und Jahren noch stärker in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung der in der Insolvenzrichtlinie definierten Frühwarninstrumente muss beschleunigt werden, um den Zugang zu wirksamer Unterstützung für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu gewährleisten.

Brüssel, den 18. September 2020

Luca Jahier
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
